

Vorlesung 4

Die sozialistische Staatsgewalt und der Mechanismus ihrer Verwirklichung

Der sozialistische Staatsmechanismus wird von den Aufgaben und Funktionen des sozialistischen Staates bestimmt. "Der Staatsmechanismus ist die Gesamtheit der Institutionen, mittels derer die herrschende Klasse die Staatsmacht ausübt, ihre politische, ökonomische und ideologische Herrschaft sichert, die Klassengegner niederhält und die staatliche Führung der Gesellschaft wahrnimmt."^{1,)} Dies ist die von einem Kollektiv sowjetischer Staats- und Rechtswissenschaftler herausgearbeitete allgemeine Definition des Staatsmechanismus.

Beim Studium des sozialistischen Staatsmechanismus geht es folglich um die Erkenntnis des Wesens und der Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Machtorganisation der Arbeiterklasse, des Aufbaus, der Struktur und Arbeitsweise des sozialistischen Staates als des Hauptinstruments der von der marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Es geht also darum, die vom VIII. Parteitag der SED festgelegten Maßnahmen zur Festigung des sozialistischen Staates in der DDR als Widerspiegelung objektiver Erfordernisse sozialer Gesetzmäßigkeiten zu begreifen und daraus Schlußfolgerungen für die Arbeit als sozialistische Staatsfunktionäre abzuleiten.

Anhand der Entwicklung des sozialistischen Staates der DDR entsprechend den Beschlüssen des VIII. Parteitages der SED sollen die allgemeinen Züge des Mechanismus des sozialistischen Staates überhaupt dargestellt werden. Es ist im Rahmen dieser Vorlesung nicht möglich, auf die traditionell bedingten historischen Besonderheiten der einzelnen sozialistischen Staaten einzugehen, in denen sich das Allgemeine, die Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Staatsentwicklung,